



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# aktuell

18. März 2015

## Pressemitteilung

### Bündnis für mehr Qualität

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. fordert im Vergaberecht für den Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen mehr Qualitätsorientierung und Flexibilität.**

**Berlin-** Im Rahmen eines Expertengesprächs über die geplante Reform des Vergaberechts für Dienstleistungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundestag und Ministerien am 18. März 2015 in Berlin, fordert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., dass der Gesetzgeber bei der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien die Chance zu einer stärkeren qualitätsorientierteren und flexibleren Vergabe nutzt. Das Gespräch eines breit aufgestellten Bündnisses unterschiedlicher sozialpolitischer Akteure und mit den arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Wirtschaft bot hierzu den Rahmen. Insbesondere standen die Arbeitsmarktdienstleistungen im Mittelpunkt.

„Soziale Dienste können nicht wie Büropapier oder Bleistifte eingekauft werden“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Die bisherigen Vergabeverfahren konnten die Besonderheiten der sozialen Dienste zu wenig berücksichtigen. „Wir beteiligen uns an dem Bündnis, weil die reibungslose Abwicklung dieser Verfahren kein Zweck an sich ist. Sie müssen letztlich dazu beitragen, für Personen in sozialen Problemlagen qualitativ hochwertige und nachhaltige Hilfen zu bieten“, erläutert Löher.

Der Deutsche Verein hatte bereits den Entstehungsprozess der EU-Richtlinien auf europäischer Ebene begleitet und hier die Prinzipien der Subsidiarität sowie die Besonderheiten der sozialen Dienste maßgeblich hervorgehoben. „Aus unserer Sicht hat Europa mit Hilfe des Europaparlamentes am Ende ein gutes Ergebnis vorgelegt. Dies gilt es nun auch bei der Umsetzung in Deutschland zu erreichen“, so Michael Löher abschließend.

### **Hintergrundinformationen**

Im deutschen Sozialrecht gelten eigentlich andere Ordnungsmodelle als das übliche vergaberechtliche Einkaufsmodell. So ist das in Deutschland etablierte sozialrechtliche Dreiecksverhältnis ein eigenständiges wettbewerbliches Erbringungsmodell. Ohne zentrale Beschaffungsplanung mit Wunsch- und Wahlmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer. Das Einkaufsmodell wird bisher hauptsächlich im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen angewendet. Bei sozialen Dienstleistungen handelt es sich um personale Dienstleistungen, die durch ein hohes Maß an Heterogenität und Individualität in Verbindung mit persönlichen Interaktionen geprägt sind.

Das Bündnis besteht neben dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW), der GEW und Trägerorganisationen, der BAG Arbeit, dem DGB, ver.di, dem Bundesverband der Träger beruflicher Bildung – Bildungsverband e.V. (BBB), dem Evangelischem Fachverband für Arbeit und Soziale Integration e.V. (EFAS) und dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.